



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 244

Z.smu/hl

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt für Bereiche der Katastralgemeinde Mariathal und Wieselsfeld gemäß §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 10/2024 einen Teilbebauungsplan erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 33 Abs. (2) des NÖ ROG 2014, NÖ LGBl. 10/2024 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

17.7.2025 bis 29.8.2025

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn als auch digital auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn unter www.hollabrunn.gv.at zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Auf Ansuchen können die Unterlagen auch per E-Mail zugesendet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Hollabrunn, am 16.7.2025



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 17.7.2025

abgenommen am: 1.9.2025